

Medienmitteilung

## Kündigung der Verträge betreffend Opferhilfe und Kindsbefragung

Aarau, 23. Dezember 2009 – kh - Der Kanton Aargau hat die Rahmenverträge über die Führung der Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und über den Einsatz von Spezialistinnen und Spezialisten bei der Kindsbefragung per Ende 2010 vorsorglich gekündigt. Diese Verträge wurden letztmals 2006 minimal revidiert. Wie vertraglich vorgesehen, wurden die Verträge 2009 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die heutigen Verträge nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen auf beiden Seiten entsprechen.

Mit der Kündigung eröffnet sich beiden Vertragsparteien die Möglichkeit, neue Vereinbarungen einzugehen. Erste Gespräche sind für Anfang Jahr 2010 vorgesehen. Die Arbeit der beiden betroffenen Dienstleistungszentren der Frauenzentrale Aargau geht im nächsten Jahr nahtlos weiter.

Wir sind zuversichtlich, eine für beide Seiten befriedigende und qualitativ gute Lösung zu finden. Sie wird auf dem neu seit 1.1.2009 in Kraft getretenen revidierten Opferhilfegesetz, der revidierten Bundesverordnung, den neuen Empfehlungen der Verbindungsstellen-Konferenz, der neuen kantonalen Verordnung zum Opferhilfegesetz sowie der langjährigen Erfahrung in der Unterstützung von Opfern basieren.

Die laufenden Verträge mit dem Kanton Solothurn sind davon nicht betroffen. Die Überprüfung dieser Leistungsvereinbarungen ist für das kommende Jahr vorgesehen.

### Weitere Informationen

**Karin Halter**, Präsidentin Betriebskommission Opferhilfe AG/SO, Kinderbefragung AG/SO  
P 062 777 02 77, Handy 076 387 02 77, karin.halter@spider.ch

**Susi Rupp**, Präsidentin Frauenzentrale Aargau  
P 062 827 03 04, Handy 079 321 79 84

Die **OPFERHILFE Aargau/Solothurn** ist eine unabhängige Beratungsstelle die im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn die Beratung von Opfern und/oder Angehörigen von Opfern von Straftaten wahrnimmt und Hilfe leistet und vermittelt. Seit dem 1. 1. 1993 ist das Opferhilfegesetz (Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten OHG) in Kraft. Opfer im Sinne des Gesetzes sind Personen, die durch eine Straftat unmittelbar in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Das Team besteht aus Fachpersonen aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Rechtswissenschaft mit Zusatzqualifikation in Opferhilfe und beraterischen Methoden.

**Dienst zur Beobachtung von polizeilichen Kinderbefragungen der Kantone Aargau und Solothurn** (Kinder- und Jugendbefragung). Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten steht jederzeit bereit für die Beobachtung von polizeilichen Einvernahmen von Minderjährigen. Diese Dienstleistung wird für den Kanton Aargau seit 2002 und für den Kanton Solothurn seit 2008 angeboten. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Opferhilfegesetz. Die Kantonspolizei kontaktiert den Dienst, wenn geplant ist, Minderjährige als Opfer oder als Zeugen zu verhören. Es ist die Aufgabe unseres Teams zu prüfen, ob die Befragung korrekt durchgeführt wird und ob sie dem Entwicklungsstand des Minderjährigen entspricht. Die Spezialistinnen und Spezialisten halten ihre Beobachtungen in einem Bericht fest, welcher der Untersuchungsbehörde vorgelegt wird. Unser Team setzt sich aus Fachpersonen aus den Gebieten Psychologie sowie Sozial- und Heilpädagogik zusammen.